

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **20 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trägt und ordnet. Daher sind die bestehenden, von den kantonalen Behörden zur Erteilung der Bauerlaubnis erlangten Pläne nicht als endgültige Risse anzusehen, sondern eben nur als ein allgemeiner Ideenplan». Da diese Ausführungen in die anthroposophische, also orthodoxe Wochenschrift «Das Goetheanum» aufgenommen worden sind, und zwar vor Steiners Tode, so müssen sie als die Meinung Dornachs gelten. Darnach kann man auf schöne Ueberraschungen gefasst sein und darf das Entgegenkommen der Solothurner Behörden bewundern, welche dem Aufkeimen des Genius so gar kein Hindernis entgegensetzen, sondern eine Gestaltung zulassen, wie sie die Eingebung der schöpferischen Stunde gebiert. Da nun aber der erste Schöpfer gestorben ist, besteht nicht die Gefahr, dass sein oder seine Nachfolger diese Kraft des Meisters nicht mehr besitzen, oder wenn sie ihm auch wesensverwandt sind, dass dann ähnlich wie beim Schlieffenschen Angriffsplan, der eben von seinem Nachfolger Moltke nicht durchgeführt werden konnte, auch hier ein Versagen eintritt? Sodass also niemand zu sagen vermag, wie denn nun der Bau aussehen wird, was doch sonst der Fall zu sein pflegt, wenn auf bestimmte Pläne hin eine Baubewilligung erteilt wird.

Zu den über den Steinerbau begeisterten Aufsätzen von Herrn Prof. Fiechter möge eine Bemerkung gestattet sein: er spricht viel von den ungeahnten Raumwirkungen des neuen Baues. Aber gerade darüber geben die Pläne einem nicht etwa anthroposophisch erleuchteten Auge keinen Aufschluss, sondern worüber sich eine Vorstellung machen lässt, das ist die äussere Wirkung, die denn auch von Prof. Fiechter sehr gut beschrieben wird: Nur ziehen wir daraus den entgegengesetzten Schluss, dass das Ganze nicht in einer neuen Monumentalität, sondern in einer bisher noch nicht gekannten Monstruosität (hier hilft nur ein Fremdwort!) wirken wird.

Gd. Bn.

Die Kirche auf dem Friedhof zu Balthal soll, nach Mehrheitsbeschluss der römisch-katholischen Kirchgemeinde, abgebrochen werden. Das alte, ehrwürdige Gebäude steht seit 1914 leer, es ist renovationsbedürftig. Ob man die Kosten für die Wiederherstellung scheut oder ob lokalpolitische Gründe für die schwer befriedliche Haltung der konservativen Mehrheit massgebend waren, entzieht sich unserem Urteil. Da eine stattliche Minder-

heit die Kirche der Einwohnergemeinde zur Obhut und Renovation übergeben wollte, scheint doch die Möglichkeit und Wünschbarkeit ihrer Erhaltung erwiesen zu sein. Mag es sich nicht um ein grosses Kunstwerk handeln, das hier in Frage steht, so doch um ein *Wahrzeichen der Ortschaft*, um eine altehrwürdige Landkirche, die, am Fuss der mächtigen Holzfluh, mit der Umgebung eigentlich verwachsen ist. Von hoher Warte schaut die Kirche übers Land, wo sie fast jedem Bewohner etwas bedeutet, Erinnerungen wachruft, ein Bild der Heimat ist. Solche Gefühlswerte sind heute schwer mehr neu zu schaffen und viel zu kostbar im Haushalt des Volkes, als dass man sie geringschätzen dürfte. Möchten die Kreise, die im Kanton Solothurn für die Wahrung der baulichen und historischen Denkmäler eintreten, genügend Einfluss haben, um hier einen verhängnisvollen Eingriff zu verhindern!

Die Strasse von Gandria. Aus dem Bestreben heraus, überhaupt zu einer Strasse zu kommen, schlägt der *Corriere del Ticino*, ein Blatt, das früher der Strasse am See nicht abhold war, vor, es möchte im Grossen Rat die Initiative ergriffen werden, damit die Regierung (die sich bekanntlich auf die untere Strasse versteift hatte) die Ausführung der obern Strasse (der Strasse von Roncaccio) beschleunige. Diese Wendung ist sehr zu begrüssen. Wenn die Strasse in der Höhe einmal gebaut sein wird, dann werden die Autofahrer selber einsehen, dass sich ein herrlicherer Fahrweg kaum denken lässt. Viel umfassender und weiter wird die Aussicht von oben auf den See und in die Ferne sein als von der Strasse in der Tiefe. Die obere Strasse wird einzig in ihrer Art sein und dem Tessin neue Freunde bringen.

Dr. E. G.

Vereinsnachrichten

Die Generalversammlung findet dieses Jahr in Bern statt, am 27. und 28. Juni. Es wird dabei Gelegenheit geboten, die Friedhof-Ausstellung zu besichtigen, der auch das nächste Heft der Zeitschrift gewidmet ist.

Sitzung des Zentralvorstandes am 6. Dezember 1924 in Zürich. Das Projekt des sogenannten Goetheanums ob Dornach und die Gegenaktion wird behandelt. Es soll, zur Erreichung eines annehmbaren Resultates, Herrn Dr. Steiner die Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewer-

bes empfohlen werden. (Wurde dann abgelehnt, da nur ein Anthroposoph die Steiner'schen Ideale architektonisch zum Ausdruck bringen könne). — Für die Propagandaarbeit der Trachten- und Volksliederkommission zu Luzern wird ein Vorschuss von Fr. 500.— bewilligt. Begrüsst wird die Bildung von Trachten-Ausschüssen im Kreise einzelner Sektionen. — Zur Aufnahme von Bildern aus der Friedhof-Ausstellung in Bern wird ein Kredit von Fr. 200.— eingeräumt. — Es wird eine Beschwerde zur Pressepolemik über den Luzerner Seequai diskutiert. Ohne in der Grundfrage eine Entscheidung zu fällen, bedauerte der Vorstand, dass in dieser Angelegenheit die Meinung der Majoritäten von innerschweizerischem Heimatschutz und Architektenschaft nicht einig gehe.

Sitzung des Zentralvorstandes, am 28. Februar 1925, in Zürich. Einigen Sektionen wird ein Beitrag aus der Zentralkasse zugewiesen; bei einem Einnahmenüberschuss von etwa 1100 Franken pro 1924, kommen aufgerundet ca. Fr. 1350 zur Ausschüttung. — Die Anregung der Sektion St. Gallen, im gewerblichen Unterricht die künstlerische Seite mehr zu fördern, eventuell durch eidgenössische Subvention von Wanderlehrer-Kursen, wird an eine viergliedrige Kommission gewiesen. — Der, von der Trachten- und Volksliederkommission, geplante Trachtenumzug anlässlich der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung zu Bern wird besprochen. Mehrfach wird angeregt, die Freunde des Trachtenwesens möchten ihre Bestrebungen im Wesentlichen auf regionalen Boden stellen, und zwar in Verbindung mit den Sektionen des Schweizerischen Frauenvereins. — Da die Polemik über den Luzerner See-Quai in der Schweiz. Bauzeitung weitergeführt wurde, wird Zirkulation des Materials bei den Vorstandsmitgliedern beschlossen. Der Obmann behält sich vor, mit der Redaktion des Fachblattes Fühlung zu nehmen und persönlich eine kurze und sachliche Erwiderung zu veröffentlichen. — Ort und Zeit der Generalversammlung werden bestimmt.

Otto Vogler †. Durch den plötzlichen Tod von *Architekt Otto Vogler* hat der Heimatschutz im Kanton Schaffhausen viel verloren. O. Vogler hat für unsere Sache nicht nur uneigennützig und ausdauernd gearbeitet, war vielmehr in seiner ganzen

mächtigen Erscheinung und in seinem urwüchsigen Wesen ein Stück, ein Musterstück unserer ennetrheinschen Heimat. Wem ging nicht das Herz auf, wenn er mit seinem gewaltigen Calabreserhut an einer Tagung des Heimatschutzes erschien, seine urkräftigen Sprüche machte und mit dröhnendem Lachen die Corona erfreute? Où est donc le gros Monsieur de Schaffhouse? so fragte man an den schönen Tagungen in Sitten, wenn Otto Vogler nicht gleich da war. Und was für eine reizende Ueberraschung hat er nicht an der letzten Tagung im Thurgau den Heimatschützern bereitet, als er sie in den schönen Garten der Justine in Berlingen führte und mit seinem Wein bewirtete! Schön war der Blick von der Steckborner Höhe auf den Untersee, gemütlich die Tagung im Arenenberg, aber jener Sonnenuntergang von Berlingen aus war doch das schönste!

Er war ein Geniesser, wusste die schönen Punkte zu schätzen, und wenn an einem solchen Punkte nicht gerade ein guter Wein zu haben war, so legte er sich ein Depot seiner eigenen Weine an. Er hatte sein Berufsstudium in München beendet und sich dann, nach einem Umweg über Basel und Aarau, in seiner Vaterstadt niedergelassen. Er suchte keine neuen Wege, verstand es aber dafür, sich in den Baucharakter seiner Heimat aufs feinste einzuleben. In der Hauptstrasse von Schaffhausen baute er zwei Häuser neu auf, das eine im feinsten Spätbarock, dem andern liess er einen spätgotischen Erker entwachsen. Wirkung: völliges Aufgehen im Strassenaspekt, Bereicherung des Stadtbildes. Ebenso hatte er bei Neubauten und Anbauten auf der Landschaft eine glückliche Hand. So erhielt er den Auftrag für eine Schuhfabrik in Stein a. Rh. ein Magazin zu bauen. Forderungen der Neuzeit: Zweckbauten, armierter Beton. Otto Vogler stellte jedoch, da das Magazin in der Nähe der Stadtmauer zu stehen kam, einen Bau hin, wie etwa das Luzerner Zeughaus an der Musegg. Für einfache, stilvolle Innendekoration war er ein Meister, hatte auch Farbensinn. Mit stürmischer Lebenslust, wie ein Renaissance-Mensch hat er sein Leben durchlebt, durchtobt und abgeschlossen. Wer aber je mit diesem lustigen und aufrechten Mann zusammengekommen ist, dem bleibt er unvergesslich. E. M.